



GEMEINDE NIEDERNBERG

MITTEILUNGSVORLAGE

121/2021

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	11.11.2021
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	6140

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich

Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 11.09.2020 haben die Freien Wähler Niedernberg einen Antrag auf Überplanung des Dorfplatzes, des alten Friedhofs und des Mehrgenerationenplatzes zur künftigen Gesamtnutzung gestellt. In Sitzung vom 27.10.2020 fasste der Gemeinderat über diesen Antrag Beschluss und legte fest, dass ein Konzept hierfür erstellt werden soll.

In seiner Sitzung vom 13.04.2021 beauftragte der Gemeinderat den Städteplaner Rainer Tropp mit der planerischen Begleitung für die Überplanung des Dorfmittelpunktes und des Mainuferbereiches zwischen Rondell und Bubebadeplatz.

In Sitzung vom 22.06.2021 stellte der Städteplaner Tropp die Konzeptansätze/Ideen vor.

Die Fraktionen haben sich über den Sommer mit den Ansätzen und Ideen beschäftigt und ihre Stellungnahmen eingereicht. Diese wurden in Sitzung vom 07.09.2021 vorgestellt.

Am Samstag, den 11.09.2021, fand eine Bürgerbegehung statt. An dieser nahmen neben ca. 60 Bürgerinnen und Bürger auch einige Gemeinderatsmitglieder teil, die die Rückmeldungen der Bürger aus erster Hand aufnehmen konnten. Im Nachgang gingen noch einige Feedbackbögen bei der Gemeindeverwaltung ein. Die Rückmeldungen sollen in der heutigen Sitzung dargestellt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt sieht keine Bedenken bzgl. der im Konzept von Herrn Tropp dargelegten Vorschläge.

Um das Rahmenkonzept abzuschließen benötigt die Gemeindeverwaltung eine Absichtserklärung für die einzelnen Bereiche. Im Anschluss soll der Förderantrag eingereicht werden. Danach werden im Rahmen der Ausführungsplanung die Details festgelegt. Für diesen Schritt wird ein Planer o. ä. benötigt.

Von Bürgern wie auch aus dem Gemeinderat kamen Bedenken, dass bei einer Aufwertung, bzw. der Anbringung von weiteren Sitzgelegenheiten auch Probleme und Ruhestörungen entstehen könnten. Ein ordnungsgemäßes Verhalten könnte im Rahmen einer Satzung zur Regelung der öffentlichen Bereiche geregelt werden. Die Sicherheitswacht könnte entsprechend kontrollieren.